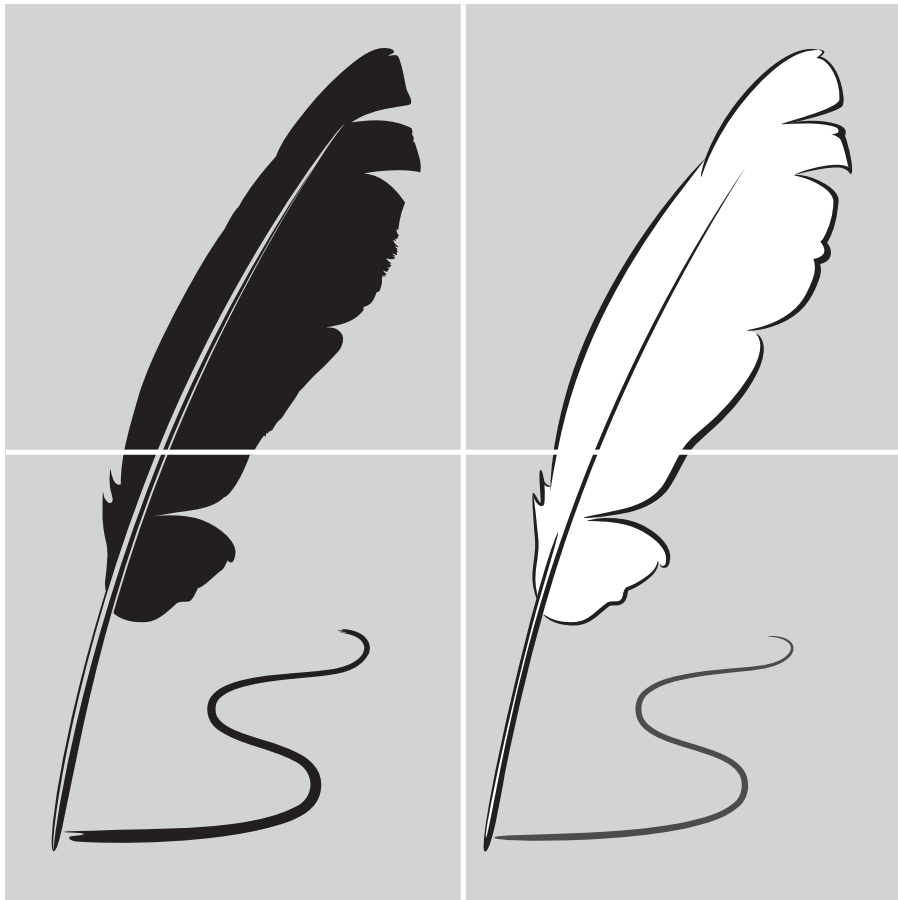




Akademien der Wissenschaften Schweiz  
Académies suisses des sciences  
Accademie svizzere delle scienze  
Academias svizas da las ciencias  
Swiss Academies of Arts and Sciences

# Autorschaft bei wissenschaftlichen Publikationen

## Analyse und Empfehlungen



Autorschaft bei  
wissenschaftlichen Publikationen  
Analyse und Empfehlungen

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Kommission «Wissenschaftliche Integrität» der  
Akademien der Wissenschaften Schweiz  
Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern  
Tel. 031 313 14 40, [info@akademien-schweiz.ch](mailto:info@akademien-schweiz.ch)  
[www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch)  
© 2013

### **Mitglieder der Kommission «Wissenschaftliche Integrität»**

Prof. Dr. med. Christian W. Hess, Bern, SAMW (Präsident)  
Prof. Dr. iur. Christian Brückner, Basel (Integritätsbeauftragter)  
Dr. phil. Tony Kaiser, Zürich, SATW  
Prof. Dr. phil. Alex Mauron, Genf, SCNAT  
Prof. Dr. phil. Walter Wahli, Lausanne, SAMW  
Dr. phil. Uwe Justus Wenzel, Zürich, SAGW  
lic. iur. Michelle Salathé MAE, Basel, SAMW (ex officio)

### **Redaktion**

Prof. Dr. iur. Christian Brückner, Basel  
lic. theol., dipl. biol. Sibylle Ackermann Birbaum, SAMW  
lic. iur. Michelle Salathé MAE, SAMW

### **Layout und Druck**

Druck- und Werbebegleitung, Köniz

### **Bild Umschlag**

istockphoto

### **Auflage**

1500 deutsch, 700 französisch. Eine englische Fassung ist online  
verfügbar, ebenso wie die deutsche und französische Broschüre:  
[www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch) → Publikationen → Richtlinien und  
Empfehlungen

ISBN 978-3-905870-34-3

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1. Hintergrund</b>	<b>7</b>
1.1. Einleitung	7
1.2. Eingrenzung des Themas	8
1.3. Verhältnis der Regelungen zur Autorschaft zu den Grundsätzen wissenschaftlicher Integrität	9
1.4. Verhältnis der Regelungen zur Autorschaft zum staatlichen Recht	9
<b>2. Analyse bestehender Regelungen zur Autorschaft</b>	<b>10</b>
2.1. Pflicht zur Nennung der Autorschaft	10
2.2. Voraussetzungen der Autorschaft	11
2.2.1. Kataloge zur Beurteilung des Anspruchs auf Autorschaft	12
2.2.2. Punktesystem zur Beurteilung des Anspruchs auf Autorschaft	12
2.3. Vorgehen bei der Bestimmung der Autoren und ihrer Reihenfolge	13
2.4. Reihenfolge mehrerer Autoren	13
2.5. Verantwortlichkeit der Autoren	14
2.5.1. Erstautor	14
2.5.2. Letztautor	15
2.5.3. Korrespondierender Autor	15
2.5.4. Übrige Autoren	15
2.6. Danksagungen	15
<b>3. Empfehlungen zur Regelung der Autorschaft</b>	<b>16</b>
3.1. Geltungsbereich der Empfehlungen	16
3.2. Pflicht zur Nennung der Autorschaft	16
3.2.1. Grundsatz	16
3.2.2. Professionelle Redaktoren/Medical Writer	17
3.2.3. Ghostwriting	17
3.2.4. Ehrenautorschaft (Gast-/Geschenkautorschaft)	17
3.3. Voraussetzungen der Autorschaft	18
3.4. Vorgehen bei der Bestimmung der Autoren	19
3.5. Reihenfolge mehrerer Autoren	20
3.5.1. Orientierung an der Wesentlichkeit	20
3.5.2. Projektleitung und Erstautorschaft	20

3.6. Verantwortlichkeit der Autoren	21
3.6.1. Gemeinsame Verantwortung aller Autoren	22
3.6.2. Autor mit Gesamtverantwortung	22
3.7. Danksagungen	23

<b>Anhang</b>	<b>24</b>
Glossar	24
Richtlinien zur Autorschaft an Schweizer Hochschulen	25
Internationale Empfehlungen (Auswahl)	26
Literatur	26
Hinweise zur Ausarbeitung dieser Empfehlungen	28

# Vorwort

Eine Arbeitsgruppe der Akademien der Wissenschaften Schweiz unter dem Vorsitz von Prof. Dr. med. Emilio Bossi hat 2008 die Broschüre «Wissenschaftliche Integrität» verfasst. Darin werden Grundsätze und Verfahrensregeln der wissenschaftlichen Integrität dargelegt. In diesem Memorandum wird – wie auch in anderen Ländern üblich – die ungerechtfertigte Autorschaft bei wissenschaftlichen Publikationen als Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens erwähnt, und es werden die wichtigsten Kriterien einer regelrechten Autorschaft sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten genannt.


Tatsächlich sind bei Publikationen in Bereichen, in welchen die Teamarbeit einer ganzen Forschungsgruppe die Regel darstellt, Auseinandersetzungen um die Autorschaft nicht selten. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wer als Autor aufgeführt werden darf und wer nicht, sondern häufig auch um die genaue Platzierung innerhalb der Autorenliste, wenn diese die unterschiedlichen Beiträge und Rollen der Autoren im Rahmen der jeweiligen Forschungsarbeit widerspiegeln soll. Die subjektiven Einschätzungen der Mitglieder einer Forschungsgruppe darüber, welchen Beitrag sie geleistet haben, können erheblich voneinander abweichen. Da es heute immer mehr wissenschaftliche Kooperationen gibt, oft auch über die Landesgrenzen hinweg, ist die angemessene Anerkennung aller Beteiligten komplex und die Konsensfindung im Falle von Meinungsverschiedenheiten nicht einfach. Zudem haben sich in den letzten Jahrzehnten die Gewohnheiten verändert; so wird zum Beispiel die früher nicht unübliche «Ehren-Autorschaft» eines verdienten Forschers nicht mehr akzeptiert. Es muss berücksichtigt werden, dass das persönliche Schrifttum eines Forschers zum mit Abstand wichtigsten wissenschaftlichen Leistungsausweis geworden ist, weshalb die Gewährung einer angemessenen Autorschaft für junge Forschende zu einem für die Karriere entscheidenden Kriterium wurde, das einer Regelung und auch des Schutzes bedarf. Auf internationaler und nationaler Ebene haben sich deshalb Praktiken herauskristallisiert, wie die Autorenliste zu gestalten ist und mit welchen Pflichten Autorschaft verbunden ist.

Die Kommission «Wissenschaftliche Integrität» der Akademien der Wissenschaften Schweiz hat die relevanten Grundsätze und Regeln für die Autorschaft in wissenschaftlichen Publikationen zusammengestellt und

Empfehlungen zur Autorschaft formuliert. Diese sollen einen Beitrag zur Vorbeugung von Auseinandersetzungen um die Autorschaft leisten und in Konfliktfällen als Hilfestellung dienen.



Prof. Thierry Courvoisier  
Präsident der Akademien der  
Wissenschaften Schweiz



Prof. Christian W. Hess  
Präsident der Kommission  
«Wissenschaftliche Integrität»

# 1. Hintergrund

## 1.1. Einleitung

Das häufigste an den Ombudsmann «Wissenschaftliche Integrität» der Akademien der Wissenschaften Schweiz herangetragene Problem betrifft die Autorschaft von wissenschaftlichen Publikationen.

Konflikte im Zusammenhang mit Autorschaft entstehen oft aufgrund falscher Erwartungen, unklarer Regelungen sowie fehlender oder ungenügender Kommunikation zwischen den Beteiligten. Auch wo Richtlinien bestehen, an denen sich alle orientieren, kommt es zu Meinungsverschiedenheiten darüber, ob jemand als Autor<sup>1</sup> genannt werden und in welcher Reihenfolge diese Nennung erfolgen soll.<sup>2</sup> Die Zunahme von Publikationen mit mehreren Autoren verschärft das Problem zusätzlich. Die Anfragen an den Ombudsmann der Akademien Schweiz zeigen, dass wichtige Fragen in einschlägigen Regelungen oft nicht oder nicht klar genug beantwortet sind.

Konflikte entstehen auch durch echte Verfehlungen. Dazu gehören das gezielte Weglassen oder Fehlplatzieren von Koautorinnen, das Zusprechen von unverdienter Autorschaft und das akademische Ghostwriting.<sup>3</sup> Der hohe Publikationsdruck, Machtgefälle und falsche Loyalitätsgefühle können dazu verleiten, gegen die Regeln korrekter Autorschaft zu verstossen.<sup>4</sup> In den letzten Jahrzehnten hat im Bereich der Autorschaft ein Kulturwandel stattgefunden. Dass Forschungs- und Schreibleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zugunsten des Vorgesetzten nicht mit einer Nennung in der Autorenzeile verbunden sind, wird immer weniger toleriert. Heute fordern viele Stimmen ein rasches Ende unkorrekter Autorenangaben.<sup>5</sup>

Bereits die von den Akademien der Wissenschaften Schweiz im Jahre 2008 herausgegebenen «Grundsätze und Verfahrensregeln zur wissenschaftlichen Integrität» halten die wesentlichen Regeln der Autorennennung fest;<sup>6</sup>

---

1 Die entsprechenden Texte betreffen immer beide Geschlechter der genannten Personengruppen.

2 Eine Übersicht über die Forschung auf diesem Gebiet bieten Marušić et al. 2011.

3 Sowohl unverdiente Autorschaft als auch Ghostwriting sind verbreitet. Je nach Fachgebiet und Art der Publikation haben Untersuchungen bei «nur» 20% der Artikel unkorrekte Autorenangaben (vgl. Wislar et al. 2011) bzw. bei 40% der Artikel Hinweise auf Ehrenautorschaft (vgl. Mowatt et al. 2002) und bei 75% auf Ghostwriting gefunden (vgl. Göttsche et al. 2007).

4 Vgl. Geelhoed et al. 2007; Street et al. 2010.

5 Vgl. z.B. Council of Science Editors 2000, Greenland/Fontanarosa 2012.

6 Vgl. Akademien 2008, 18.



allerdings in sehr knapper Form. Die vorliegende Broschüre knüpft an diese Grundregeln an. Sie veranschaulicht in einem ersten Teil die geltenden Regelungen zur Autorschaft im In- und Ausland und formuliert im zweiten Teil konkrete Empfehlungen. Die Legitimation der Akademien der Wissenschaften Schweiz zur Veröffentlichung der vorliegenden Empfehlungen ergibt sich nicht aus einer gesetzlichen Grundlage oder einem ausdrücklichen staatlichen Leistungsauftrag. Sie stützt sich auf die Erkenntnis, dass eine klare und konsensfähige Regelung der korrekten Nennung der Autorinnen zur Erfüllung einer der zentralen Aufgaben der Akademien der Wissenschaften Schweiz beiträgt, nämlich zur Förderung der Qualität und der Effizienz der wissenschaftlichen Arbeit.

## **1.2. Eingrenzung des Themas**

Die vorliegende Broschüre befasst sich mit der Autorschaft von Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und Erstauflagen wissenschaftlicher Publikationen (Dissertationen, Monographien usw.). Sie befasst sich hingegen weder mit Publikationen, die als überarbeitete Neuauflagen gekennzeichnet sind und zuweilen Erstautoren angeben, die längst verstorben sind, noch mit der Frage, ob und wie die Namen wissenschaftlicher Bearbeiter und Übersetzer fremder Texte offenzulegen sind. Unbehandelt bleiben auch der Begriff des Herausgebers und das Verhältnis von mehreren Herausgeberinnen einer Studienreihe oder eines Sammelbandes zu den Autoren der einzelnen Teile.

Nicht thematisiert wird unlauteres Verhalten im Zusammenhang mit Publikationen, z. B. das Aufteilen von Publikationen zum Zweck der quantitativen Vermehrung. Solche Verhaltensweisen gehören zwar zum Themenkreis des wissenschaftlichen Fehlverhaltens, stehen aber nicht in direktem Zusammenhang mit den Regelungen der Autorschaft.

## **1.3. Verhältnis der Regelungen zur Autorschaft zu den Grundsätzen wissenschaftlicher Integrität**

Teilweise wird in Zweifel gezogen, dass das Thema der korrekten Autorschaft für die wissenschaftliche Integrität von Bedeutung ist. Es wird argumentiert, dass es sich bei unkorrekten Autorennennungen lediglich um Verstösse gegen Individualinteressen handle und die Wissenschaft erst durch Fälschungen wie die Manipulation oder die Erfindung von Daten

Schaden nehme. Wer alles als Autorin fungiere, sei nebensächlich.<sup>7</sup> Wer allerdings Werte wie Fairness, Ehrlichkeit und Transparenz für die akademische Forschung als zentral einstuft, kommt zu anderen Schlüssen. Unkorrekte Autorschaft löst zwar keinen unmittelbaren Schaden in der Erweiterung des Fachwissens aus, wirkt aber für einen Teil der Betroffenen demotivierend und untergräbt das System der Verantwortung und das Vertrauen in die Wissenschaft.<sup>8</sup>

#### **1.4. Verhältnis der Regelungen zur Autorschaft zum staatlichen Recht**

Die gesetzgebenden Behörden in der Schweiz und im Ausland haben sich bisher mit Fragen der wissenschaftlichen Integrität kaum befasst, sondern deren Klärung der Selbstregulierung der interessierten Kreise überlassen.

Während das gesetzlich geregelte Urheberrecht<sup>9</sup> die Rechte des Schöpfers an seinem Werk regelt, behandelt die vorliegende Empfehlung die Pflichten der Autoren wissenschaftlicher Publikationen. Beim wissenschaftlichen Publizieren bezweckt die vollständige und richtige Nennung der Autoren nicht in erster Linie die Erfüllung individueller Ansprüche, sondern die Information der Öffentlichkeit. Während das Urheberrechtsgesetz anonyme Publizistik und die Verwendung von Pseudonymen zulässt, sind solche Vorgehensweisen bei wissenschaftlichen Publikationen mit wissenschaftlicher Integrität nicht vereinbar.

---

7 Zu beachten ist, dass das Verständnis von wissenschaftlichem Fehlverhalten in den USA auf einer engeren Definition (Fabrication, Falsification and Plagiarism) fusst als in Europa.

8 Herausgeber wissenschaftlicher Zeitschriften erachten unkorrekte Autorschaft nach Publikationsredundanzen und Plagiarismus als dritt wichtigstes Problem, vgl. Wager et al. 2009.

9 Vgl. Bundesgesetz 1992, SR 231.1.

## 2. Analyse bestehender Regelungen zur Autorschafft

Obwohl die Frage der Autorschafft im akademischen Betrieb sehr zentral ist und Regeln bestehen, wird sie nach wie vor zu einem grossen Teil aufgrund gewachsener Bräuche geregelt.<sup>10</sup> Die Gepflogenheiten variieren nicht nur erheblich zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen, sondern unterscheiden sich auch innerhalb der Fachbereiche. Seit ungefähr 20 Jahren – zunächst in den USA, dann zunehmend auch in anderen Ländern – nimmt die Anzahl der Aufsätze, Weisungen und Empfehlungen zur korrekten Autorenbenennung zu.

Besonderes Gewicht haben die Vorgaben von Redaktionen und Herausgebern wissenschaftlicher Zeitschriften, weil sie die Einhaltung des jeweiligen Reglements zur Bedingung für die Publikation wissenschaftlicher Studien machen. Hervorzuheben sind das Vancouver-Statement des International Committee of Medical Journal Editors (ICJME)<sup>11</sup>, das bis heute von mehr als 600 biomedizinischen Zeitschriften übernommen wurde, und das Statement of the Committee on Publication Ethics (COPE)<sup>12</sup>. Diese führen Kriterien auf, die zur Nennung als Autor berechtigen.

In der Schweiz haben fast alle Universitäten und teilweise auch die Fachhochschulen im Rahmen ihrer Kompetenzen Reglemente zur wissenschaftlichen Integrität erlassen, die meist auch die Frage der Autorschafft thematisieren.<sup>13</sup> Wie die nachfolgende Analyse zeigt, sind die Regelungen betreffend Autorschafft zwar oftmals überaus knapp, ja lückenhaft, in der Behandlung der wesentlichen Fragen zeigen sie aber einen weitgehenden Konsens.

### 2.1. Pflicht zur Nennung der Autorschafft

Die Pflicht zur Nennung der Autorschafft wird in den bestehenden Richtlinien und Weisungen überall entweder als eine Selbstverständlichkeit erwähnt oder stillschweigend vorausgesetzt.

---

<sup>10</sup> Vgl. z.B. Pignatelli et al. 2005; Seashore Louis et al. 2008.

<sup>11</sup> ICMJE 2009.

<sup>12</sup> COPE 2011.

<sup>13</sup> Vgl. die Auflistung der Regelungen im Anhang.

Dass die Autoren korrekt genannt werden müssen, wird mancherorts mit der Bestimmung zum Ausdruck gebracht, es müssten sämtliche Autoren genannt werden und es dürften nur Personen als Autorinnen genannt werden, die die Voraussetzungen erfüllen.<sup>14</sup>

## 2.2. Voraussetzungen der Autorschaft

Die meisten Reglemente gehen davon aus, dass es bei der Umschreibung der Autorschaft nicht um eine juristische Definition geht. Zudem besteht Konsens, dass Autor nur sein kann, wer einen wesentlichen Beitrag zur Publikation geleistet hat.<sup>15</sup> So hält beispielsweise die Universität Bern fest: «Als Autorin oder Autor wird aufgeführt, wer durch persönliche Arbeit einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag bei der Planung, Durchführung, Auswertung oder Kontrolle der Forschungsarbeit geleistet hat.»<sup>16</sup>

Das Problem besteht allerdings darin, zu erfassen und zu beschreiben, was als wesentlicher Beitrag zu gelten hat. Diesbezüglich gehen die Reglemente weit auseinander: Teilweise wird die Frage überhaupt nicht oder nur rudimentär durch das Auflisten von Tätigkeiten, die zur Autorschaft berechtigen, geregelt (Kataloge).<sup>17</sup> Das andere Extrem bilden Reglemente, die ein ausgefeiltes Punktesystem vorschlagen. Nachfolgend werden die beiden Varianten kurz vorgestellt.

---

14 Explizit erwähnen dies die Richtlinien der Universität Basel (Art. 1.4 und Art. 3.1) und der ETHZ (Art. 14.1). In den Richtlinien der Universitäten Bern (Art. 5.2.d), Freiburg (Art. 2.3), St. Gallen (Anhang) und Zürich (Anhang) ergibt sich der Hinweis indirekt durch die Auflistung abweichender Vorgehen als Fehlverhalten.

15 Die Erwähnung des «wesentlichen Beitrags» findet sich in den Richtlinien der Universitäten Basel (Art. 3.1), Bern (Art. 2.2.f), Freiburg (Art. 2.3.a+b), Genf (Art. 2.11) und Lausanne (Art. 2.10) sowie der EPFL (Art. 11.1) und der ETHZ (14.2.a). In den Richtlinien der Universitäten St. Gallen und Zürich lässt sich aus Hinweisen im Anhang auf die erforderliche Wesentlichkeit des Beitrags schliessen.

16 Universität Bern 2012, Art. 3.2.f.

17 Das Vancouver-Statement ist in dieser Art verfasst. Demgemäss «should authorship credit be based on:

1. a) substantial contributions to conception and design; b) acquisition of data, or c) analysis and interpretation of data;
2. d) drafting the article or e) revising it critically for important intellectual content; and
3. f) final approval of the version to be published.

Authors should meet conditions 1, 2 and 3 [...] and all those who qualify should be listed.» ICMJE 2011.

### **2.2.1. Kataloge zur Beurteilung des Anspruchs auf Autorschaft**

In diesen Reglementen werden Tätigkeiten, die zur Autorschaft berechtigen oder diese ausschliessen, in einer Aufzählung festgehalten:

- Leistung eines wesentlichen Beitrags an Planung, Durchführung, Auswertung und Kontrolle der Forschungsarbeit;
- Mitarbeit an der Redaktion des Manuskripts; und
- Gutheissen der Endversion des Manuskripts.<sup>18</sup>

Überall besteht Konsens, dass eine leitende Stellung innerhalb der Forschungsinstitution keine Autorschaft begründet. Zur Nennung von Autoren aufgrund hierarchischer Leitungsfunktionen äusserte sich schon die Integritätsrichtlinie der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2002) ablehnend: «Eine leitende Funktion in der Forschungsinstitution allein sowie die finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projekts berechtigen niemanden dazu, als Autor aufzutreten.»<sup>19</sup> Unklar ist dann allerdings in vielen Regelungen, wie die leitende Stellung zu gewichten ist, wenn sie sich mit wesentlichen Beiträgen zur Publikation verbindet.

### **2.2.2. Punktesystem zur Beurteilung des Anspruchs auf Autorschaft**

Gemäss dieser Variante werden die Beiträge zu einer wissenschaftlichen Publikation nach Qualität und Umfang beurteilt und mit Punkten bewertet. Bei einer Gesamtheit von beispielsweise 300 Punkten, die für eine Publikation zu vergeben sind, sind dann alle jene Personen als Autorinnen zu nennen, die mehr als 50 Punkte erreichen. Ein solches Punktesystem erlaubt es, die Autoren gemäss der Wesentlichkeit ihrer Beiträge, d.h. in absteigender Reihenfolge gemäss Punktezahl, zu reihen. Punktesystemmodelle werden seit über 30 Jahren zur Diskussion gestellt,<sup>20</sup> in der Schweiz ist eine Bestimmung der Voraussetzungen für Autorschaft und der Reihenfolge der Namensnennung gemäss Vergabe von Punkten allerdings wenig verbreitet.<sup>21</sup> Hinter solchen Punktesystemen können sich zudem Scheingenauigkeiten verbergen, da die Zuweisung von Punkten mit ähnlicher Willkür erfolgen kann wie die Zuerkennung von Wesentlichkeit in weniger systematisierten Methoden.

---

<sup>18</sup> Das Kriterium «Gutheissen der Endversion» findet sich in den Richtlinien der EPFL, der ETHZ und der Universitäten Genf und Lausanne.

<sup>19</sup> SAMW 2002, 2281.

<sup>20</sup> Vgl. Hunt 1991.

<sup>21</sup> Eine Ausnahme stellt der Entwurf der Mittelbaukommission der ZHAW von 2008 dar. Diese wurden aber überarbeitet bzw. zurückgezogen.

### **2.3. Vorgehen bei der Bestimmung der Autoren und ihrer Reihenfolge**

In einzelnen Regelungen wird vorgeschlagen, dass der Konsens aller Beteiligten zu suchen ist und dass die Bestimmung, wer als Autor aufgelistet wird und in welcher Reihenfolge, in einem frühen Projektstadium besprochen werden soll.<sup>22</sup>

### **2.4. Reihenfolge mehrerer Autoren**

Durch die länger werdenden Autorenzeilen hat die Frage der Platzierung der einzelnen Mitautorinnen an Gewicht gewonnen.<sup>23</sup> Für die Reihenfolge bei Publikationen mit mehreren Autoren gibt es verschiedene Modelle. Eine 2007 publizierte Übersichtsstudie<sup>24</sup> präsentiert vier Grundformen, die eine willkürliche oder gar fehlerhafte Festlegung und Interpretation der Autorenenreihenfolge verhindern. Die Studie macht jedoch deutlich, dass die Reihenfolge unterschiedlich erfolgen kann, ohne dass ein bestimmtes Modell als das einzig richtige bezeichnet werden darf.

Beim ersten Modell, genannt SDC (sequence determines credit), spiegelt die Reihenfolge der Autoren eine Rangordnung in abnehmender Bedeutung. Der Erstautorin kommt damit das grösste Gewicht zu und dem Letztautor das kleinste. Dies klar auszuweisen ist wichtig, da sonst der Letztautorin aufgrund anderer Bräuche fälschlicherweise eine wichtige Rolle bzw. die Generierung der Idee und die Initiierung des Forschungsprojekts zugeschrieben wird.

Das zweite Modell besteht aus der alphabetischen Auflistung aller Autorinnen. Es macht insbesondere dann Sinn, wenn alle Autoren einen ähnlich grossen Beitrag zur Publikation geleistet haben, was vermerkt werden muss. Diese Möglichkeit wird auch EC-Modell (equal contribution) genannt.

Eine dritte Form hebt die Bedeutung des Erst- und des Letztautors hervor, das sogenannte FLAE-Modell (first last author emphasis).

Viertens gibt es die Möglichkeit, den geleisteten Anteil der einzelnen Autorinnen über verschiedene Punktesysteme prozentual auszuweisen, was unter

---

22 Vgl. die Richtlinien der ETHZ (Art. 14.5) und der EPFL (Art. 11.4).

23 Vgl. Riesenberg/Lundberg 1990; Wren et al. 2007; vgl. Gawrylewski 2007.

24 Vgl. Tscharrntke et al. 2007.

der Abkürzung PCI (percent contribution indicated) zusammengefasst wird. Unter den Regulatoren in der Schweiz besteht ein weitgehender Konsens dahingehend, dass mehrere Autoren in der Reihenfolge der Wesentlichkeit ihrer Beiträge zu nennen sind, vorbehaltlich der Spezialregelungen zur Rolle des Erst- und des Letztautors.

Aufgrund der verschiedenen gebräuchlichen Modelle und Gewohnheiten ist es für den Leser einer Publikation oft schwierig, aus der Reihenfolge der Autorennennungen abzuleiten, welcher Autor welchen Beitrag geleistet hat. In den USA schlagen daher mehrere Regulatoren<sup>25</sup> vor, statt dem Konzept der Autorschaf konkrete Angaben darüber zu machen, was ein Autor geleistet hat (Beschreibung der «contributorship» des Einzelnen)<sup>26</sup>.

## **2.5. Verantwortlichkeit der Autoren**

### **2.5.1. Erstautor**

In manchen Regelungen wird der Erstautorin eine besondere Stellung zuerkannt, indem ihre Nennung an vorderster Stelle mit der Funktion der Projektleitung und mit der Hauptverantwortung für die Publikation verknüpft wird.<sup>27</sup> Ob die Projektleiterin auch den Beitrag von grösster wissenschaftlicher Wesentlichkeit geleistet hat, spielt in diesem Modell keine Rolle. Abweichend davon wird in verschiedenen Fachgebieten (z.B. in der Medizin) als Erstautor häufig jene Person genannt, die die meiste Zeit für das Projekt aufgewendet hat. Dies sind oft Doktoranden oder Forschende in einer Postdocposition. Der Projektleiter (senior) erscheint dann als Letztautor.

In den letzten Jahren hat sich die Nennung von zwei Autoren gemeinsam als Erstautoren etabliert, was mit einem entsprechenden Vermerk verdeutlicht wird (equally contributed).

---

25 Vgl. z.B. Harvard Medical School 1999; ICMJE empfiehlt den Herausgebern «to develop and implement a contributorship policy». Vgl. ICMJE 2009.

26 Vgl. Rennie et al. 1997; Bates et al. 2004.

27 Vgl. die Richtlinien der EPFL (Anhang 2): «The primary author (that is, the author listed first in the article's byline) must have demonstrated the ability and willingness to exert scientific leadership of the project so as to (a) assume responsibility for a major professional aspect of the work, and (b) ensure that all the project objectives are met.»

### **2.5.2. Letztautor**

Eine besondere Signalwirkung der Nennung an letzter Stelle ist gebräuchlich bei Publikationen, die in hierarchisch strukturierten Forschungsteams innerhalb eines Forschungsinstituts gemacht werden. Erscheint an letzter Stelle eine Person, deren wissenschaftliche Seniorität die übrigen Autoren überragt, so wird sie oftmals als die für die Publikation hauptverantwortliche Person betrachtet.

### **2.5.3. Korrespondierender Autor**

Der korrespondierende Autor, dessen Kontaktadresse in der Veröffentlichung abgedruckt ist, steht oft als Erst- oder Letztautor. Korrespondenzautorin zu sein kann eine rein administrative Bedeutung haben. Zum Teil wird sie aber auch mit Seniorität verbunden, oder die korrespondierende Autorin trägt die Gesamtverantwortung und vertritt das Autorenteam gegenüber Dritten.<sup>28</sup> Sind – beispielsweise durch die Zusammenarbeit von zwei Laboratorien – zwei Senioritätspersonen involviert, fungiert oft eine als Letztautorin und die andere als Korrespondenzautorin.

### **2.5.4. Übrige Autoren**

Bezüglich der übrigen Autoren ist die Reihung gemäss Wesentlichkeit ihrer Beiträge weitherum anerkannt.

## **2.6. Danksagungen**

Die Möglichkeit oder Pflicht, gewisse Leistungen, die nicht zur Autorschaft berechtigen, aber dennoch erwähnenswert sind, in einer Danksagungsrubrik zu würdigen, findet sich in manchen, aber nicht in allen geltenden Richtlinien.<sup>29</sup>

---

28 Vgl. die sonst wie die Formulierungen der ETHZ gehaltenen Richtlinien von Eawag, PSI, EMPA und WSL.

29 Die Nennung dieser Pflicht findet sich in den Richtlinien der EPFL (Art. 11.2) und in abgeschwächer Form in den Weisungen der ETHZ (Art. 14.3).



## 3. Empfehlungen zur Regelung der Autorschafft

### 3.1. Geltungsbereich der Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen behandeln die Frage, welche Personen bei wissenschaftlichen Publikationen als Autoren zu nennen sind, in welcher Reihenfolge mehrere Namen zu nennen sind und welche Autorinnen für den Inhalt einer Publikation verantwortlich sind. Ferner wird erläutert, wer in einer Danksagung erwähnt werden kann bzw. muss.

Die Empfehlungen befassen sich nicht mit andern Aspekten der wissenschaftlichen Publizistik wie z.B. der Vermeidung oder Offenlegung von Abhängigkeiten und Verfahren zur Beilegung von Konflikten.

Für wissenschaftliche Publikationen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Akademien Schweiz gelten in erster Linie die Regelungen jener Institution, die die Publikation herausgibt, finanziert oder in anderer Weise patronisiert. Dort, wo eine Institution keine Regelung zur Autorschafft erlassen hat oder wo diese zu einer bestimmten Frage keine Antwort gibt, sollen diese Empfehlungen eine Orientierungshilfe sein.

### 3.2. Pflicht zur Nennung der Autorschafft

*Sämtliche Personen, die die Kriterien für Autorschafft erfüllen, müssen als Autoren einer wissenschaftlichen Publikation genannt werden.*

#### 3.2.1. Grundsatz

Fusst die Publikation auf den Beiträgen vieler Personen, wie dies bei Grossprojekten etwa in der Physik der Fall ist, so kann eine Nennung sämtlicher wissenschaftlicher Mitarbeitenden unter Offenlegung dieses Vorgehens und des Ordnungsprinzips ihrer Reihenfolge (z.B. in alphabetischer Reihenfolge) angezeigt sein. Umgekehrt ist die Nennung von Personen, denen im Sinne von Ziff. 3.3. keine Autorschafft zukommt, unzulässig. Wesentliche Forschungs- oder Schreibleistungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen nicht in der Autorenzeile zu würdigen,<sup>30</sup> widerspricht den Regeln der wis-

---

<sup>30</sup> Vgl. Kwok 2005; Bhopal et al. 1997.

wissenschaftlichen Integrität. Wer die Kriterien für Autorschaft erfüllt, muss genannt werden. Anonyme Publizistik und die Verwendung von Pseudonymen sind mit wissenschaftlicher Autorschaft nicht vereinbar.<sup>31</sup>

### **3.2.2. Professionelle Redaktoren / Medical Writer**

Werden professionelle Redaktoren (z.B. Medical Writer in der Medizin) beigezogen, um wissenschaftliche Texte und Bilder zu verfassen bzw. Forschungsergebnisse publikationsreif zu redigieren, sind diese als Autoren aufzuführen, wenn sie durch ihre Tätigkeit auf die Gewichtung der Forschungsergebnisse und die Aussenwirkung der Publikation Einfluss nehmen. Nehmen sie nur rein sprachliche und redaktionelle Verbesserungen vor, entfällt die Nennung in der Autorenzeile; angebracht ist eine Erwähnung in der Danksagung. Bestehen Verflechtungen zwischen Industrie und akademischer Forschung, müssen diese offengelegt werden.

### **3.2.3. Ghostwriting**

Ein Ghostwriter, der im Auftrag und Namen einer anderen Person schreibt, arbeitet in der Regel gegen Bezahlung und gibt sein Einverständnis, dass der Text nicht unter seinem Namen veröffentlicht wird. Ghostwriting ist mit den Grundsätzen der wissenschaftlichen Integrität nicht vereinbar.

### **3.2.4. Ehrenautorschaft (Gast-/Geschenkautorschaft)**

Es ist ein Verstoß gegen die wissenschaftliche Integrität, jemandem Autorschaft einzuräumen, der zur Publikation keine wissenschaftliche Leistung von ausreichender Wesentlichkeit erbracht hat. Dazu gehört beispielsweise, wenn nur am Rande involvierte Kollegen sich gegenseitig als Autoren auflisten oder die Einfügung eines unbeteiligten Seniors in die Autorenliste. Für Letzteres kann sowohl seitens des Seniors ein Interesse bestehen, nämlich ohne eigene Leistung eine zusätzliche Autorennennung zu erhalten, als auch seitens des Autors (oder einer Firma), der (die) von der Reputation des Seniors profitieren möchte.

---

<sup>31</sup> Unproblematisch ist hingegen, wenn Personen bei einer Zivilstandsänderung unter einem neuen oder weiterhin unter dem ursprünglichen Namen publizieren.

### **3.3. Voraussetzungen der Autorschaft**

*Autorin ist, wer durch persönliche wissenschaftliche Leistung einen wesentlichen Beitrag zur Publikation geleistet hat. Autorschaft wird durch Leistung, nicht durch Stellung begründet.*

Die Berechtigung, als Autor aufgeführt zu werden, kommt jedem zu, der durch persönliche wissenschaftliche Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Planung, Durchführung, Auswertung oder Kontrolle der Forschungsarbeit sowie bei der Textredaktion geleistet hat.

Wissenschaftliche Tätigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie auf den Gewinn und die Dokumentation von Erkenntnis gerichtet ist. Keine Wissenschaftlichkeit kommt rein ausführenden Tätigkeiten wie z.B. dem Messen von Objekten oder dem Sammeln von Literatur zu, wenn diese nach fremder Anweisung ohne Verständnis der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Fragestellung und ohne Beurteilungsermessen der ausführenden Person erfolgen. Gehen die Tätigkeiten hingegen mit Analyse, Wertung, Interpretation oder einer ähnlichen geistigen Leistung einher oder setzen besondere Fähigkeiten voraus, entsprechen sie wissenschaftlicher Leistung und können Autorschaft begründen. Dazu gehört beispielsweise das Zusammenfassen von Gerichtsurteilen gemäss einer bestimmten Gewichtung, die Archivrecherche in einem historischen Projekt mit eigener Interpretationskompetenz oder die umfassende Leistung einer Laborantin mit hochentwickeltem methodischem Können.

Richtigerweise wird zielgerichtete Fleissarbeit als Beitrag zur Publikation gewertet, jedoch geringer gewichtet als der Akt des Erkennens, auch wenn dieser von Beteiligten stammt, die weniger Arbeitszeit aufgewendet haben. Wesentliche Beiträge können deshalb von Beteiligten stammen, die wenig Arbeit einbringen, jedoch durch Erfahrung, Wissen, Originalität oder Kreativität den Erkenntnisgewinn fördern. Es ist nicht möglich, einen bestimmten Schwellenwert im Sinne eines Prozentsatzes zu quantifizieren, bei dessen Unterschreitung die Wesentlichkeit eines Beitrags generell zu verneinen wäre. Die Bestimmung des Schwellenwerts im Einzelfall ist eine Frage des Ermessens.

Bei Publikationen, deren Ergebnisse vorwiegend in Formeln, Tabellen und Diagrammen publiziert werden, kann die Textredaktion eine untergeordnete Bedeutung haben.

Keinen wissenschaftlichen Charakter haben die finanzielle und organisatorische Unterstützung des Projektes oder das reine Zur-Verfügung-Stellen von Materialien (z.B. von biologischem Material) oder von Apparaten.<sup>32</sup> Das blosses Formulieren von Fragen und die Auftragserteilung stellen keine autorschaftsbegründende wissenschaftliche Leistung dar. Beiträge dieser Art können in der Danksagung erwähnt werden.

Eine leitende Stellung für sich allein begründet keine Autorschaft. Trägt die Leitungsperson aber durch Förderung, Beratung und Supervision kontinuierlich zur Forschungsarbeit und zur Publikation bei, kann dies – auch aufgrund der Erfahrung, die mit der leitenden Stellung in Verbindung steht – jenen Grad von Wesentlichkeit des Beitrags erreichen, der zur Autorschaft berechtigt.

### **3.4. Vorgehen bei der Bestimmung der Autoren**

*Wer in welcher Reihenfolge als Autor zu nennen sein wird, ist so früh wie möglich unter Einbezug aller Betroffenen zu besprechen, spätestens aber, sobald der Kreis jener Mitarbeitenden absehbar ist, deren Beiträgen Wesentlichkeit zukommt. Die wissenschaftliche Projektleitung – bei deren Fehlen der Autor mit Gesamtverantwortung (gemäss Kapitel 3.6.) – kümmert sich um die Festlegung und allfällige Anpassung der Autorenliste und trägt diesbezüglich die Hauptverantwortung.*

Es dient der Vermeidung von Enttäuschungen und Konflikten, wenn die Autorennennung möglichst frühzeitig im Kreis der Beteiligten besprochen und schriftlich festgehalten<sup>33</sup> wird. Dies ermöglicht es Personen, die den Ausschluss von einer Autorenliste zu gewärtigen haben, ihre Mitarbeit in einem frühen Stadium zu überdenken.

Alle an einem Projekt Beteiligten, die als Autoren in Frage kommen oder genannt sein wollen, sollen angehört werden. Aussenstehende Personen, die nicht kraft wissenschaftlicher Mitarbeit als Autorinnen beteiligt sind, dürfen keinen Einfluss nehmen. Entscheidungen, die nicht die Zustimmung aller Betroffenen finden, sind schriftlich zu begründen. Dies dient der Versachlichung der Auseinandersetzung, der besseren Akzeptanz seitens jener

---

32 Handelt es sich um prozessiertes Material (z. B. Fixierungen, Extraktionen, selbst generierte transgene Tiere oder forschungsgerecht aufbereitete bzw. dokumentierte Patientendaten) oder um spezifisch entwickelte oder adaptierte Apparate, kann das Zur-Verfügung-Stellen zur Autorschaft berechtigen.

33 Vgl. Albert/Wager 2003.

Personen, deren Wünsche nicht erfüllt werden, und einer später allenfalls involvierten Ombudsstelle als Ausgangspunkt für deren Beurteilung.

Die Person, die die Festlegung der Autorenliste durchführt, trägt die Verantwortung für ein transparentes Vorgehen, die Anhörung aller Betroffenen, die schriftliche Begründung kontroverser Entscheidungen und die Festhaltung und Kommunikation nachträglicher Änderungen, die sich durch die Entwicklung eines Forschungsprojekts aufdrängen.

### **3.5. Reihenfolge mehrerer Autoren**

*Die Nennung von zwei oder mehr Autorinnen erfolgt in der Reihenfolge der Wesentlichkeit ihrer Beiträge. Vorbehalten bleiben Regeln bezüglich der Erst- und Letztautorschaft.*

#### **3.5.1. Orientierung an der Wesentlichkeit**

Die Leserschaft wissenschaftlicher Publikationen neigt dazu, aus der Reihenfolge der Autorennamen auf die Wesentlichkeit ihrer Beiträge zu schließen und den Erstautor als den Hauptautor zu betrachten, sofern sich nicht aus einem Reglement oder einem besonderen Hinweis etwas anderes ergibt. Demgemäss dient die Auflistung mehrerer Autoren in der Reihenfolge der Wesentlichkeit ihrer Beiträge der Vermeidung eines falschen Anscheins. Wird an ein anderes Kriterium angeknüpft, so ist dies offenzulegen, etwa durch Stichworte wie «Autorennamen in alphabetischer Reihenfolge».

Der Hinweis auf gleiche Wesentlichkeit der Beiträge verschiedener Autorinnen kann mit den Stichworten Mitautoren oder Koautoren gegeben werden. Die Usanz, Seniorität durch das Einsetzen der betreffenden Person als Korrespondenzautorin abzubilden, ist weniger deutlich und daher nicht zu empfehlen. Um Missverständnissen vorzubeugen können die Beiträge aller beteiligten Autoren benannt bzw. umschrieben werden. Dieses Konzept der «contributorship» führt zu höherer Transparenz. Es dient damit dem Anliegen der wissenschaftlichen Integrität, Autorenangaben so zu formulieren, dass Rechenschaft und Fairness gewährleistet sind. Das Konzept der «contributorship» ist ausdrücklich zu empfehlen.

#### **3.5.2. Projektleitung und Erstautorschaft**

Werden Ergebnisse eines Forschungsprojekts publiziert, das in wissenschaftlicher Hinsicht von einer Einzelperson geleitet wurde, die für Bei-

träge von grosser Wesentlichkeit verantwortlich zeichnet, so ist diese Projektleiterin als Erstautorin zu nennen. Dies ist darin begründet, dass die Autorenreihenfolge primär über die Gesamtverantwortung für den publizierten Inhalt Aufschluss geben soll und nur sekundär über die individuellen Verdienste. Vorbehalten bleibt die Nennung des Erbringers der grössten Arbeitsleistung als Erstautor, wo dies aufgrund einer massgebenden Regelung geschieht.<sup>34</sup> Publikationen im Rahmen einer Dissertation – etwa die Veröffentlichung einzelner Kapitel einer Doktorarbeit in einer Fachzeitschrift – sollen immer unter dem Namen des Doktoranden als Erstautor, eventuell unter Beifügung des Programmleiters als Zweitautor, publiziert werden.

Für Projekte im Rahmen längerfristiger Forschungsprogramme, deren Ergebnisse zeitlich gestaffelt publiziert werden (Reihenpublikation), stehen Erst- und Letztautorschaft der Teilpublikationen dem Erbringer der grössten Arbeitsleistung bzw. der Projektleitung zu. Die Gesamtverantwortung für die Reihe liegt bei einer Person, z.B. beim Institutsleiter. Die Zugehörigkeit des Projekts zu einem längerfristigen Programm und der Name der Programmleitung sind in einem Hinweis offenzulegen.

Stammt der wesentlichste Beitrag (wie z.B. eine wichtige Entdeckung) von einer anderen Autorin als dem Projektleiter, so ist dieser an zweiter Stelle zu nennen, wobei die besondere Bedeutung des Beitrags mit einem Hinweis offengelegt werden kann. Überragende individuelle Leistungen können nicht durch die Autorenreihenfolge, sondern nur durch konkrete Hinweise bekannt gemacht werden.

### **3.6. Verantwortlichkeit der Autoren**

*Verantwortung bedeutet nicht Haftung im rechtlichen Sinn, sondern wissenschaftliche Verantwortung. Akademische Autorschaft hat nicht nur mit Leistungs- und Prioritätsnachweis zu tun, sondern auch mit Rechenschaft und Fairness. Korrekte Autorenangaben stellen sicher, dass die richtigen Personen Anerkennung für die geleistete Arbeit bekommen und die inhaltliche Verantwortung für die Forschungsarbeit übernehmen.*

Während die Integritätsrichtlinie der Akademien von 2008 die Gesamtverantwortung nur auf die Richtigkeit des Inhalts bezog, rechtfertigt der

---

<sup>34</sup> Die Person mit der grössten Arbeitsleistung und jene mit dem wesentlichsten Beitrag sind nicht unbedingt identisch.

erweiterte Rahmen der vorliegenden Empfehlungen eine Ausdehnung auf den Inhalt schlechthin. Manche wissenschaftlichen Aussagen etwa in den Gebieten der Theologie, Philosophie und Jurisprudenz sind eher an Massstäben der Überzeugungskraft oder der Konsensfähigkeit denn am Massstab der Richtigkeit zu messen, oder sie entziehen sich wegen ihres axiomatischen Charakters der Überprüfung überhaupt. Schliesslich sind auch Aspekte des Anstands und der politischen Korrektheit zu verantworten, die nichts mit inhaltlicher Richtigkeit zu tun haben.

### **3.6.1. Gemeinsame Verantwortung aller Autoren**

Vorbehältlich der nachfolgenden Bestimmungen über Autoren mit Gesamtverantwortung gelten alle Autoren als gemeinsam verantwortlich für die gesamte Publikation. In Fällen eines Fehlverhaltens entfällt die Verantwortung jener Autoren, die aufgrund der konkreten Umstände keine Möglichkeit oder keine Pflicht zur Vermeidung des Fehlers hatten.

Die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten soll die Autorinnen dazu veranlassen, nur Inhalte zu publizieren, zu denen sie nach bestem Wissen und Gewissen stehen können. Der untrennbare Zusammenhang zwischen Autorschaft und Verantwortung muss jederzeit bewusst sein und begründet Sanktionierungen bei Fehlverhalten. Die Verantwortung für schwere und offensichtliche Verstösse trifft nicht nur die Personen, die sie veranlassen haben oder die davon profitieren, sondern auch jene weiteren Personen, die sie hätten verhindern können, ohne schwerwiegende persönliche Nachteile zu gewärtigen.

Zieht sich ein Autor zurück, weil er die Mitverantwortung für Inhalt, Ort oder Zeit der Publikation ablehnt, so kann die Arbeit nur publiziert werden, wenn die verbleibenden Autorinnen die Verantwortung für den Beitrag des Ausgeschiedenen zu tragen bereit sind.

### **3.6.2. Autor mit Gesamtverantwortung**

*Wird ein Autor mit Gesamtverantwortung (sei dies Erstautor, Letztautor oder korrespondierender Autor) bestimmt, leistet dieser Gewähr für den Inhalt der gesamten Publikation.*

Dieses Modell ist für alle Publikationen sinnvoll, die die Resultate von Forschungsprojekten bekannt machen, die nach einem vorab definierten Forschungsplan durchgeführt wurden und bei denen mehrere Personen

involviert sind, die Beiträge unterschiedlicher Art zum Forschungsprojekt leisten (z.B. bei naturwissenschaftlichen Projekten im Labor).

Die projektbezogene Sonderstellung des Erstautors ist hingegen nicht angebracht und auch nicht möglich bei Projekten, die nicht in dieser Art und Weise organisiert sind. In diesem Fall bedeutet die Position des Erstautors, dass er den wesentlichsten Beitrag geleistet hat. Viele Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften kennen auch keine Spezialrolle des Letztautors. Ist nichts anderes vermerkt, hat die zuletzt genannte Person den kleinsten Beitrag von ausreichender Wesentlichkeit erbracht.

### **3.7. Danksagungen**

*Wer zum Zustandekommen der Publikation durch eine erwähnenswerte Leistung persönlich beigetragen hat, ohne Autorin zu sein, kann in einer Danksagung genannt werden, desgleichen, wer die Publikation durch andere erwähnenswerte Leistungen ermöglicht hat. Ein Medical Writer, der nicht als Autor gelistet ist, muss in der Danksagung immer erwähnt werden.*

Danksagungen sollen mit einem Hinweis auf die Art ihrer Leistungen verbunden werden. Werden Danksagungen ausgesprochen – wozu in der Regel keine Pflicht besteht –, dann sollen die Erbringer aller erwähnenswerten Leistungen erwähnt werden. Danksagungen können an natürliche Personen und an andere Adressaten erfolgen. Danksagungen sollen nur für sachliche Beiträge zur Publikation, wie Forschungs- und Redaktionsassistenz, Übersetzungsarbeiten, Projekt- und Druckkostenfinanzierung sowie organisatorische Projektunterstützung ausgesprochen werden.



# Anhang

## Glossar

<b>Autor mit Gesamtverantwortung</b>	Der Erstautor, der Letztautor oder der korrespondierende Autor kann als Autor mit Gesamtverantwortung eingesetzt werden, der für den Inhalt der gesamten Publikation die Gewähr leistet.
<b>Ehrenautorschaft (Gast- /Geschenkautorschaft)</b>	Autorschaft, die eingeräumt wird, ohne dass die betreffende Person eine wissenschaftliche Leistung von wesentlicher Bedeutung erbracht hat, z.B. sich gegenseitig als Autoren auflisten durch Kollegen oder die Aufnahme eines Seniors in die Autorenliste.
<b>Ghostwriter</b>	Autor, der im Auftrag und Namen einer anderen Person schreibt. Der Schreibende, der in der Regel gegen Bezahlung arbeitet, ist damit einverstanden, dass der Text nicht unter seinem Namen veröffentlicht wird.
<b>Korrespondierender Autor / Korrespondenzautor</b>	Person, deren Kontaktadresse in der Veröffentlichung abgedruckt ist. Korrespondenzautor zu sein kann eine rein administrative Bedeutung haben und von einem beliebigen Mitautor erfüllt werden, zum Teil nimmt eine Senioritätsperson diese Funktion ein.
<b>Medical Writer</b>	Professionelle Redaktoren, die beigezogen werden, um wissenschaftliche Texte und Bilder zu verfassen bzw. publikationsreif zu redigieren.
<b>Wissenschaftliche Tätigkeit / wissenschaftliche Leistung</b>	Tätigkeit, die auf den Gewinn und die Dokumentation von Erkenntnis gerichtet ist. Keine Wissenschaftlichkeit kommt rein ausführenden Tätigkeiten zu, wenn diese nach fremder Anweisung ohne Verständnis der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Fragestellung und ohne Beurteilungsermessens erfolgen.
<b>Wissenschaftliche Seniorität</b>	Anerkannte Autorität einer Person innerhalb der Fachwelt. Nicht entscheidend ist das akademische Dienstalter. Seniorität wird insbesondere durch Allein- oder Erstautorschaft bei wichtigen Publikationen erworben und häufig durch akademische Beförderungen und Ehren bestätigt.

## Richtlinien zur Autorschaft an Schweizer Hochschulen\*

- **Universität Basel.** Reglement zur Integrität und zum Fehlverhalten in der Wissenschaft der Universität Basel. 2011.  
[www.nachwuchs.unibas.ch/001\\_3\\_01.html](http://www.nachwuchs.unibas.ch/001_3_01.html)
- **Universität Bern.** Reglement über die wissenschaftliche Integrität. 2007, revidiert 2012.  
[www.integritaet.unibe.ch/content/index\\_ger.html](http://www.integritaet.unibe.ch/content/index_ger.html)
- **Universität Freiburg.** Richtlinien über das Verfahren im Falle des Verdachts auf das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. 2008.  
[www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/uni\\_ensemble.php](http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/uni_ensemble.php)
- **Université de Genève.** Intégrité dans la recherche scientifique – Directive relative à l'intégrité dans le domaine de la recherche scientifique et à la procédure à suivre en cas de manquement à l'intégrité. 2012.  
<https://memento.unige.ch/doc/0003>
- **Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL).** Directive pour l'intégrité dans la recherche et une bonne pratique scientifique à l'EPFL. 2009, état au 1er janvier 2013.  
<http://polylex.epfl.ch/ethique>
- **Universität de Lausanne.** Directive de la Direction 4.2. Intégrité scientifique dans le domaine de la recherche et procédure à suivre en cas de manquement à l'intégrité. 2011, adaptée 2012.  
[www.unil.ch/recherche/page69335.html](http://www.unil.ch/recherche/page69335.html)
- **Universität St. Gallen.** Richtlinien der HSG zur Integrität wissenschaftlicher Arbeiten und zum Verfahren bei Verdacht auf Fehlverhalten. 2010.  
[www.unisg.ch/de/Forschung/Forschungsfoerderung/Downloads.aspx](http://www.unisg.ch/de/Forschung/Forschungsfoerderung/Downloads.aspx)
- **Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ).** Richtlinien für Integrität in der Forschung und gute wissenschaftliche Praxis an der ETH Zürich. 2007, 2. revidierte Auflage 2011.  
[www.rechtssammlung.ethz.ch](http://www.rechtssammlung.ethz.ch)  
Vgl. die leicht abweichenden Richtlinien von Eawag, PSI, EMPA und WSL.  
[www.psi.ch/integrity/documents](http://www.psi.ch/integrity/documents)
- **Universität Zürich.** Weisung zum Verfahren beim Verdacht der Unlauterkeit in der Wissenschaft. 2003.  
[www.rd.uzh.ch/aufgaben.html#54](http://www.rd.uzh.ch/aufgaben.html#54)

---

\* Stand April 2013. Eine regelmässig aktualisierte Liste findet sich unter [www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch) → Projekte und Themen → Wissenschaftliche Integrität.

## Internationale Empfehlungen (Auswahl)

- Committee on Freedom and Responsibility in the conduct of Science (CFRS), International Council for Science (ICSU). Advisory Note Bias in Science Publishing. 2011.  
[www.icsu.org/publications/cfrs-statements/bias-in-science-publishing](http://www.icsu.org/publications/cfrs-statements/bias-in-science-publishing)
- Committee on Publication Ethics (COPE). Code of conduct and best practice guidelines for journal editors. 2011.  
<http://publicationethics.org/resources/code-conduct>
- Committee on Science, Engineering and Public Policy, National Academy of Sciences. On Being a Scientist. Responsible Conduct in Research, National Academy Press. 2005.  
[www.nap.edu/readingroom/books/obas](http://www.nap.edu/readingroom/books/obas)
- International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE). Uniform Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals: Ethical Considerations in the Conduct and Reporting of Research: Authorship and Contributorship. 2010.  
[www.icmje.org/ethical\\_1author.html](http://www.icmje.org/ethical_1author.html)
- Office of Research Integrity. Authorship Guidelines. 2010.  
[www.uaf.edu/ori/responsible-conduct/authorship/](http://www.uaf.edu/ori/responsible-conduct/authorship/)

Des Weiteren haben verschiedene nationale wissenschaftliche Akademien sowie viele (US-amerikanische) Fachgesellschaften Empfehlungen zur Autorschaft herausgegeben.

## Literatur

- Akademien der Wissenschaften Schweiz. Wissenschaftliche Integrität: Grundsätze und Verfahrensregeln. Bern, 2008.
- Albert T, Wager E. How to handle authorship disputes: a guide for new researchers. COPE Report. 2003:32–4.
- Bates T, Anić A, Marušić M, Marušić A. Authorship criteria and disclosure of contributions: comparison of 3 general medical journals with different author contribution forms. JAMA. 2004;292:86–8.
- Bhopal R, Rankin J, McColl E, Thomas L, Kaner E, Stacy R, et al. The vexed question of authorship: views of researchers in a British medical faculty. BMJ. 1997;314:1009–12.
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9.10.1992, SR 231.1.
- COPE: Committee on Publication Ethics. Code of conduct and best practice guidelines for journal editors 2011. <http://publicationethics.org/resources/code-conduct>
- Council of Science Editors. Authorship Task Force. Is it time to update the tradition of authorship in scientific publications? 2000. [www.councilscienceeditors.org/i4a/pages/index.cfm?pageid=3376](http://www.councilscienceeditors.org/i4a/pages/index.cfm?pageid=3376)
- Gawrylewski A. Bringing order to authorship. Scientist. 2007;21:91.
- Geelhoed RJ, Phillips JC, Fischer AR, Shpungin E, Gong Y. Authorship decision making: an

- empirical investigation. *Ethics Behav.* 2007;17:95–115.
- Gotzsche PC, Hróbjartsson A, Krogh Johansen H, Haahr MT, Altman DG, Chan A-W. Ghost authorship in industry-initiated randomised trials. *PLOS Medicine.* 2007;4:e19:47–52.
- Greenland P, Fontanarosa P. Ending honorary authorship. *Science.* 2012;337:1019.
- Harvard Medical School. Authorship Guidelines. 1999. <http://hms.harvard.edu/content/authorship-guidelines>
- Hunt R. Trying an authorship index. *Nature.* 1991;352:187.
- ICMJE: International Committee of Medical Journal Editors. Uniform Requirements for Manuscripts Submitted to Biomedical Journals: Ethical Considerations in the Conduct and Reporting of Research: Authorship and Contributorship. 2010. [www.icmje.org/ethical\\_1author.html](http://www.icmje.org/ethical_1author.html)
- Kwok LS. The white bull effect: abusive coauthorship and publication parasitism. *J Med Ethics.* 2005;31:554–6.
- Marušić A, Bošnjak L, Jerončić A. A systematic review of research on the meaning, ethics and practices of authorship across scholarly disciplines. *PLOS One.* 2011;9:e23477:1–17.
- Mittelbaukommission der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). Richtlinien für die Bestimmung der Autorenschaft bei wissenschaftlichen Publikationen. 2008. (*Die Richtlinien wurden überarbeitet bzw. zurückgezogen.*)
- Mowatt G, Shirran L, Grimshaw JM, Rennie D, Flanagin A, Yank V, et al. Prevalence of honorary and ghost authorship in Cochrane reviews. *JAMA.* 2002;287:2769–71.
- Pignatelli B, Maisonneuve H, Chapuis F. Authorship ignorance: views of researchers in French clinical settings. *J Med Ethics.* 2005;31:578–81.
- Rennie D, Yank V, Emanuel L. When authorship fails: a proposal to make contributors accountable. *JAMA.* 1997;278:579–85.
- Riesenberg D, Lundberg GD. The order of authorship: who's on first? *JAMA.* 1990;264:1857.
- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Integrität in der Wissenschaft. *Schweiz Ärztezeitung.* 2002; 83:2280–7.
- Seashore Louis K, Holdsworth JM, Anderson MS, Campbell EG. Everyday ethics in research: translating authorship guidelines into practice in bench sciences. *High Educ.* 2008;79:88–112.
- Street JM, Rogers WA, Israel M, Braunack-Mayer AJ. Credit where credit is due? Regulation, research integrity and the attribution of authorship in the health sciences. *Soc Sci Med.* 2010; 70(9):1458–65.
- Tscharntke T, Hochberg ME, Rand TA, Resh VH, Krauss J. Author sequence and credit for contributions in multi-authored publications. *PLOS Biology.* 2007;5:e18:13–4.
- Wager E, Fiack S, Graf C, Robinson A, Rowlands I. Science journal editors' views on publication ethics: results of an international survey. *J Med Ethics.* 2009;35:348–53.
- Wislar JS, Flanagin A, Fontanarosa PB, DeAngelis CD. Honorary and ghost authorship in high impact biomedical journals: a cross sectional survey. *BMJ.* 2011;343:d6128:1–7.
- Wren JD, Kozak KZ, Johnson KR, Deakyne SJ, Schilling LM, Dellavalle RP. The write position. A survey of perceived contributions to papers based on byline position and number of authors. *EMBO Rep.* 2007;8:988–91.

## **Hinweise zur Ausarbeitung dieser Empfehlungen**

Im Jahr 2012 führte das Generalsekretariat der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) eine Literaturrecherche zum Thema Autorschaft durch und befragte alle Schweizer Hochschulen sowie die Fachhochschulen zu den Regelungen betreffend Autorschaft. Die Ergebnisse dienten Prof. Dr. iur. Christian Brückner, dem Integritätsbeauftragten der Akademien der Wissenschaften Schweiz, als Grundlage für eine erste Fassung des Berichts.

Diese wurde von der Kommission «Wissenschaftliche Integrität» der Akademien der Wissenschaften Schweiz diskutiert und adaptiert und Ende 2012 den Universitäten und Eidgenössischen Hochschulen, der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Vernehmlassung unterbreitet. Die eingegangenen Anregungen wurden im Februar 2013 von einem Ausschuss der Kommission «Wissenschaftliche Integrität» diskutiert und, soweit sinnvoll, berücksichtigt.

Der Vorstand der SAMW und der Vorstand der Akademien der Wissenschaften Schweiz haben das vorliegende Dokument im März 2013 diskutiert und genehmigt.

Akademien der Wissenschaften Schweiz  
Hirschengraben 11  
Postfach 8160  
3001 Bern  
Telefon +41 31 313 14 40  
[www.akademien-schweiz.ch](http://www.akademien-schweiz.ch)

ISBN 978-3-905870-34-3

Realisiert durch

**SAMW**  Schweizerische  
Akademie der Medizinischen  
Wissenschaften

